

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19817 –**

Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der Fachkonferenz „Gemeinsam für gute KiTa – Das Gute-KiTa-Gesetz in der Praxis“ am 22. November 2019 hat sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey zu einer Fortführung der Beteiligung des Bundes im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) auch über das Jahr 2022 hinaus ausgesprochen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-umsetzung-des-gute-kita-gesetzes-beginnt/141652>). So habe das Bundeskabinett am 10. August 2019 beschlossen, „[...] dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung auch über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird [...] [und] sich dies auch in der Finanzplanung 2020 bis 2024 abbilden wird[.]“ (ebd.).

1. Welche Gespräche haben bis dato zu der Weiterführung der Beteiligung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus stattgefunden
 - a) zwischen den beteiligten Ressorts der Bundesregierung,
 - b) mit Vertretern der Bundesländer,
 - c) mit Trägern der Kindertageseinrichtungen?

Die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) über 2022 hinaus war Gegenstand der Beratungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse, insbesondere der aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen bestehenden Facharbeitsgruppe 6 „Teilhabe und Zusammenhalt in der Gesellschaft“ der Kommission. Auf Grundlage der Schlussfolgerungen der Vorsitzenden der Kommission hat die Bundesregierung am 10. Juli 2019 beschlossen, dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung auch über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird. Zwischen dem

Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fand hierzu am 20. November 2019 ein Gespräch statt. Im Rahmen der Fachkonferenz „Gemeinsam für Gute KiTa – das Gute-KiTa-Gesetz in der Praxis“ wurde das Thema in einem gemeinsamen Termin der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Vertreterinnen und Vertretern der für die Kindertagesbetreuung zuständigen Landesministerien erörtert.

Das Thema ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und wurde bei zahlreichen Terminen des BMFSFJ mit Vertretern der Kommunen, Verbände und Gewerkschaften behandelt, die im Einzelnen nicht mehr rekonstruierbar sind.

2. Welchen Finanzbedarf für eine Fortführung der Beteiligung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen geltend gemacht?

Das BMFSFJ hat für die Gespräche zur mittelfristigen Finanzplanung eine weitere Entlastung der Länder für die bundesweite Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2023 und 2024 angemeldet. Über die Anmeldung wird im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren regierungintern entschieden.

3. Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Handlungsfelder eines fortgeführten KiQuTG anzupassen, und wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es Pläne der Bundesregierung, bereits begonnene Maßnahmen der Bundesländer im Rahmen des derzeit gültigen KiQuTG über das Jahr 2022 hinaus zu finanzieren, und sieht die Bundesregierung die Beitragsbefreiung als eine solche begonnene Maßnahme an?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Finanzierung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ist zunächst bis 2022 vorgesehen. Anpassungen der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes für die Zeit nach 2022 sind dem Gesetzgeber in einem zu gegebener Zeit durchzuführenden Gesetzgebungsverfahren vorbehalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation.

5. Gibt es Pläne der Bundesregierung, weitere Modellvorhaben zur Fachkräftegewinnung im Bereich der frühkindlichen Bildung aufzusetzen?

Die Bundesregierung unterstützt mit der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher die Länder bei der Umsetzung der JFMK-Beschlüsse aus 2018 und 2019, attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen. Mit der Fachkräfteoffensive werden 2.500 vergütete Ausbildungsplätze im Ausbildungsdurchgang 2019/2020 sowie die Qualifizierung und Freistellung von Praxisanleitungen bis vorerst 2022 gefördert. Vom Aufstiegsbonus können zudem etwa 1.500 Fachkräfte profitieren, die besondere Aufgaben übernehmen, um die Entwicklung von fachlichen Berufskarrieren zu unterstützen.

Mit der Fachkräfteoffensive hat der Bund einen wirksamen Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell gesetzt. Durch die dreijährige Förderung im Rahmen der Fachkräfteoffensive gibt es nun erstmalig in jedem Bundesland ein Angebot für die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung. Zahlreiche Länder haben – auch mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz – eigene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gestartet und die Zahl der geförderten Plätze aufgestockt. Insgesamt werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Fachkräfteoffensive des Bundes rund 580 Mio. Euro eingesetzt, um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu verbessern. Derzeit bestehen keine Planungen für weitere Modellvorhaben zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung.

6. Gibt es Pläne der Bundesregierung, weitere Modellvorhaben zur Förderung der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung aufzusetzen?

Die Bundesregierung fördert die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung schwerpunktmäßig im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Mehr als 6.600 Sprach-Kitas arbeiten bundesweit zusammen mit rund 500 zusätzlichen Fachberatungen daran, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Eltern zu stärken. Mehr als 500.000 Kinder und ihre Familien profitieren vom Bundesprogramm.

Die Bundesregierung hat einen Eckwertebeschluss gefasst, der die Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den Jahren 2021 und 2022 vorsieht. Darüber hinaus gibt es keine Planungen für zusätzliche Modellvorhaben im Bereich der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung.

